Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8330**

17. Wahlperiode 16. 01. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Heinz-Joachim Barchmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4030 –

Zukunftsfähigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sichern

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Herbert Behrens, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5548 –

Kein Personalabbau bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung – Aufgaben an ökologischer Flusspolitik ausrichten

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Stephan Kühn, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5056 –

Neue Netzstruktur für Wasserstraßen präzisieren und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung reformieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, an der bewährten Struktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) festzuhalten; sicherzustellen, dass die WSV die Ressourcen erhält, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zwingend und notwendig sind und ein Konzept vorzulegen, das für die WSV ein professionelles, vorausschauendes und motivierendes Personalmanagement vorsieht

sowie eine Führungskultur, die die Beschäftigten in Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen einbezieht.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zu Maßnahmen auffordern soll, welche in 14 Unterpunkten des Antrags näher beschrieben sind. Diese Unterpunkte beinhalten unter anderem die Forderung, die WSV als Ausführungsverwaltung zu erhalten und den geplanten Personalabbau aufzugeben, durch eine ausreichende Ausstattung mit Fachpersonal das Vergabevolumen zu senken, zur Klassifizierung der Bundeswasserstraßen für den Gütertransport weitere Kriterien wie zum Beispiel Renaturierung von Wasserstraßen und naturnahen Wassertourismus einzubeziehen und für laufende Ausbaumaßnahmen ein Moratorium zu erlassen, bis die Klassifizierung vom Deutschen Bundestag bestätigt worden ist.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zu Maßnahmen auffordern soll, welche die Entwicklung einer neuen Netzstruktur für Bundeswasserstraßen und die Umsetzung einer Verwaltungsreform der WSV betreffen. Die geforderten Maßnahmen werden in 15 Unterpunkten des Antrags näher beschrieben. Unter anderem beinhalten diese Unterpunkte die Forderungen, eine neue Netzstruktur für Bundeswasserstraßen zu entwickeln, die Kategorisierung der Netzstruktur der Bundeswasserstraßen nicht nur nach der Höhe der beförderten Tonnen pro Jahr vorzunehmen, bei der Kategorisierung der Netzstruktur der Bundeswasserstraßen das gesamte Verkehrsnetz zu analysieren und zur Umsetzung einer Verwaltungsreform der WSV ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Zu den Buchstaben a bis c

Eine Neuausrichtung der WSV ist notwendig: es gilt, Investitionen sinnvoll zu konzentrieren, die Effizienz der Verwaltung zu steigern und die Fachkompetenz der WSV langfristig zu sichern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4030 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5548 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5056 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme einer Entschließung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegte Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nach Maßgabe des im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingebrachten Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Ausschussdrucksache 17(15)256) zu ergänzen und dabei den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 25. Mai 2011 zu berücksichtigen. Dabei soll unter anderem die Netzkategorisierung der Bundeswasserstraßen um eine eingehende Begründung ergänzt werden, die Kriterien für die Priorisierung von Investitionsprojekten sollen dargestellt werden und die Anzahl der Kategorien soll reduziert werden. Für die Netzkategorisierung sollen neben der Tonnage weitere Kriterien berücksichtigt werden und für die einzelnen Bundeswasserstraßen sollen die Ausbauziele und konkreten Maßnahmen mit Umsetzungsstatus aufgeführt werden, eine einmal erfolgte Kategorisierung soll durch Auf- und Abstiegsregelungen geöffnet werden und eine Grundkonzeption soll erarbeitet werden, mit der ein Wasserstraßenausbaugesetz vorbereitet wird. Es soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen für Bundeswasserstraßen alternative Betriebsformen umgesetzt werden können und zur besseren Finanzierung der Wasserstraßen soll ein neues Gebührensystem für die Bundeswasserstraßen entwickelt werden, welches durch die VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH bewirtschaftet werden soll. Zudem soll bezüglich der Kategorisierung und der Verwaltungsreform eine angemessene Information und Beteiligung des Fachausschusses erfolgen.

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Jeweils Annahme der Anträge bzw. Ablehnung der Entschließung auf Ausschussdrucksache 17(15)256.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/4030 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/5548 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/5056 abzulehnen,

d) folgende Entschließung anzunehmen:

„Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) verwaltet die Bundeswasserstraßen, zu denen 23 000 km² im Bereich der Seewasserstraßen und 7 350 km Binnenwasserstraßen gehören. Die WSV besteht derzeit aus sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, 39 Wasser- und Schifffahrtsämtern und sieben Wasserstraßenneubauämtern mit insgesamt etwa 13 000 Stellen/Planstellen. Eine Neuausrichtung der WSV ist notwendig: es gilt, Investitionen sinnvoll zu konzentrieren, die Effizienz der Verwaltung zu steigern und die Fachkompetenz der WSV langfristig zu sichern. Die im Aktionsplan „Güterverkehr und Logistik – Logistikinitiative für Deutschland“ sowie im Nationalen Hafenkonzept für die See- und Binnenhäfen formulierten Ziele der Bundesregierung werden unterstützt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf dessen Anforderung zwei Berichte zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegt (Berichte vom 24. Januar 2011 und 28. April 2011). Darin wird zum einen ein Modernisierungskonzept für die WSV beschrieben und zum anderen eine Neuzuordnung der Wasserstraßen zu einzelnen Netzkategorien vorgenommen.

Zum Bericht des BMVBS vom 28. April 2011 hat der Haushaltsausschuss am 25. Mai 2011 einen Beschluss gefasst, dessen Inhalt ausdrücklich begrüßt wird. In diesem Beschluss wird u. a. festgehalten, dass das BMVBS eine Aufgabenkritik der gesamten WSV durchführen, anschließend die Geschäftsprozesse optimieren, die Aufbauorganisation daran anpassen und abschließend eine Personalbedarfsbemessung durchführen muss; Vergabeverfahren sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszubauen. Die Umsetzung der Verwaltungsreform erfolgt nach Maßgabe des Beschlusses des Haushaltsausschusses.

In dem Beschluss heißt es weiter, dass das BMVBS die im Bericht vorgestellte Investitionsstrategie (Netzkategorien) auf der Grundlage aktueller belastbarer Prognosewerte untersucht und seine Investitionsentscheidungen anhand von Verkehrsträger übergreifenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen trifft. Das vom BMVBS vorgestellte Konzept der Kategorisierung von Bundeswasserstraßen auf Grundlage einer Priorisierung ist ergänzungsbedürftig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgelegte Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) um folgende Punkte zu ergänzen und dabei den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 25. Mai 2011 zu berücksichtigen:

1. Die Netzkategorisierung der Bundeswasserstraßen um eine eingehende Begründung zu ergänzen und die Kriterien für die Priorisierung von Investitionsprojekten darzustellen.

2. Die Anzahl der vorgeschlagenen Kategorien zu verringern.
3. Für die Netzkategorisierung die jeweils aktuellen Daten (Prognosen, Transportmengen) zugrunde zu legen und dabei neben der Tonnage weitere Kriterien wie Verkehrsfunktion, Erschließungs- und Zugangsfunktion für das maritime Gewerbe, Sonder- und Spezialtransporte, Volumina, Leistungen der Personenschifffahrt und die Wertschöpfung der Transporte für die Einordnung der Bundeswasserstraßen in die Kategorien zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Verbesserungen von Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland (gemäß Beschluss vom 22. Januar 2009 – Drucksachen 16/11303, 16/10593) sind ebenfalls bei der Netzkategorisierung zu berücksichtigen.
4. Für die Überprüfung der Kategorisierung Regelungen (Auf- und Abstiegsregelungen) aufzustellen. Die Überprüfung sollte in einem mit dem Investitionsrahmenplan gleichlaufenden Turnus von fünf Jahren erfolgen.
5. Für die einzelnen Bundeswasserstraßen – entsprechend der Kategorisierung und den damit verbundenen Aufgaben (Ausbau, Optimierungen, Unterhaltung, Betrieb) – die Ausbauziele und konkreten Maßnahmen mit Umsetzungsstatus aufzuführen.
6. Eine Grundkonzeption zu erarbeiten, mit der ein Wasserstraßenausbaugesetz vorbereitet wird.
7. Zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen (einschließlich der verkehrlichen Widmung) für Bundeswasserstraßen alternative Betriebsformen nach dem Vorbild in anderen europäischen Staaten umgesetzt werden können.
8. Zur besseren Finanzierung der Wasserstraßen ein neues Gebührensystem für die Bundeswasserstraßen zu entwickeln. Dieses soll durch die VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH auf Grundlage des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes (VIFGG) bewirtschaftet werden.
9. Eine angemessene Information und Beteiligung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages an der Kategorisierung und Verwaltungsreform sicherzustellen.“

Berlin, den 22. Dezember 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter	**Matthias Lietz**	**Torsten Staffeldt**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Matthias Lietz und Torsten Staffeldt

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4030** in seiner 81. Sitzung am 16. Dezember 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen. In seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 hat er den Antrag nachträglich zusätzlich an den Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu den Buchstaben b und c

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 17/5548** und **17/5056** in seiner 108. Sitzung am 12. Mai 2011 beraten und jeweils an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen. In seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 hat er die beiden Anträge ebenfalls nachträglich zusätzlich an den Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf Drucksache 17/4030 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, an der bewährten Struktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) festzuhalten; sicherzustellen, dass die WSV die Ressourcen erhält, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zwingend und notwendig sind und ein Konzept vorzulegen, das für die WSV ein professionelles, vorausschauendes und motivierendes Personalmanagement vorsieht sowie eine Führungskultur, die die Beschäftigten in Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen einbezieht.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 17/5548 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zu Maßnahmen auffordern soll, welche in 14 Unterpunkten des Antrags näher beschrieben sind. Diese Unterpunkte beinhalten unter anderem die Forderung, die WSV als Ausführungsverwaltung zu erhalten und den geplanten Personalabbau aufzugeben, durch eine ausreichende Ausstattung mit Fachpersonal das Vergabevolumen zu senken, zur Klassifizierung der Bundeswasserstraßen für den Gütertransport weitere Kriterien wie zum Beispiel Renaturierung von Wasserstraßen und naturnahen Wassertourismus einzubeziehen und für laufende Ausbaumaßnahmen ein Moratorium zu erlassen, bis die Klassifizierung vom Deutschen Bundestag bestätigt worden ist.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf Drucksache 17/5056 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zu Maßnahmen auffordern soll, welche die Entwicklung einer neuen Netzstruktur für Bundeswasserstraßen und die Umsetzung einer Verwaltungsreform der WSV betreffen. Die geforderten Maßnahmen werden in 15 Unterpunkten des Antrags näher beschrieben. Unter anderem beinhalten diese Unterpunkte die Forderungen, eine neue Netzstruktur für Bundeswasserstraßen zu entwickeln, die Kategorisierung der Netzstruktur der Bundeswasserstraßen nicht nur nach der Höhe der beförderten Tonnen pro Jahr vorzunehmen, bei der Kategorisierung der Netzstruktur der Bundeswasserstraßen das gesamte Verkehrsnetz zu analysieren und zur Umsetzung einer Verwaltungsreform der WSV ein Gesamtkonzept vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Sportausschuss** hat zu dem Antrag auf Drucksache 17/4030 mitgeteilt, dass er auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung. Den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(9)595 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(9)597 hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung. Den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(16)343 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)345 hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung. Den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)256 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(15)257 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zu Buchstabe b

Der **Sportausschuss** hat zu dem Antrag auf Drucksache 17/5548 mitgeteilt, dass er auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung. Den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(16)343 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)345 hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung. Den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)256 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(15)257 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zu Buchstabe c

Der **Sportausschuss** hat zu dem Antrag auf Drucksache 17/5056 mitgeteilt, dass er auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung. Den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(16)343 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)345 hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 6. Juli 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung. Den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)256 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(15)257 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich sowohl vor und als auch nach der Beratung der drei Anträge intensiv mit der Frage einer Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie mit der Frage der Entwicklung des Netzes der Bundeswasserstraßen befasst. Unter anderem hat er jeweils die entsprechenden Berichte bzw. Stellungnahmen des Bundesrechnungshofes und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Haushaltsausschuss beraten. In seiner 44. Sitzung am 29. Juni 2011 hat er in diesem Zusammenhang auch ein Gespräch mit Vertretern des Bundesrechnungshofes geführt.

Zu den Buchstaben a bis c

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zu dem Antrag auf Drucksache 17/4030 in seiner 30. Sitzung am 9. Februar 2011 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. In seiner 42. Sitzung am 8. Juni 2011 hat er beschlossen, die Anträge auf Drucksachen 17/5548 und 17/5056 in die öffentliche Anhörung einzubeziehen.

In seiner 45. Sitzung am 29. Juni 2011 hat er die öffentliche Anhörung durchgeführt. Als Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen: Klaus Heitmann, Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e. V., Dr. Joachim Koch, Railistics GmbH, Sigrid Müller, ver.di-Bundesfachgruppe Bundesverkehrs- und Straßenbauverwaltung, Torsten Müller, Fachverband Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Jens

Schwanen, Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e. V., Dr. Patrick Thiele, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. und Prof. Dr. Hubert Weiger, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 45. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Anträge in seiner 47. Sitzung am 6. Juli 2011 abschließend beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben zu der Sitzung zu den Anträgen auf Drucksachen 17/4030, 17/5548 und 17/5056 einen Änderungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 17(15)256), dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung ergibt.

Die Fraktion der SPD hat zu der Sitzung den Anträgen auf Drucksachen 17/4030, 17/5548 und 17/5056 folgenden Antrag eingebracht (Ausschussdrucksache 17(15)257):

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung möge beschließen:

I. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt fest:

Die Bundeswasserstraßen haben eine herausragende Bedeutung für die Aufrechterhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen Verkehrsnetzes und für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Pläne der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP zur Neuordnung des Wasserstraßennetzes und zum Umbau der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ignorieren diese wichtige Funktion im Verkehrsnetz und stellen die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes infrage.

Die Regierungskoalition schlägt eine Kategorisierung der Wasserstraßen in Deutschland vor, deren wesentlicher Inhalt es ist, die Investitionsmittel des Bundes für Erhalt und Ausbau des Wasserstraßennetzes künftig auf die am stärksten befahrenen Wasserwege zu konzentrieren – verbunden mit einer Einschränkung der Aufgabenerledigung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und einer grundlegenden Neuordnung der Behördenstruktur.

Dabei lässt das jetzt vorgelegte Konzept des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine ausreichende Begründung für die Klassifizierung der Wasserstraßen vermissen und verzichtet zudem auf transparente und nachvollziehbare Parameter bei der Bemessung des Verkehrsaufkommens, das als die entscheidende Größe für die geplante Priorisierung der Wasserwege angenommen wird.

Denn eine Kategorisierung der Wasserwege allein auf der Basis der transportierten Gütermengen, wie sie das Bundesministerium vornimmt, wird ihrer multifunktionalen Bedeutung nicht gerecht. Um ein Gesamtbild des Wasserstraßennetzes in Deutschland zu zeichnen, sind weitere Faktoren wie der Wert der transportierten Ladung oder die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserwege für die jeweiligen Industrie- und Wirtschaftsregionen unbedingt zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Binnenwasserstraßen im Hinterlandverkehr der deutschen Seehäfen.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen ist die gute Erreichbarkeit und der schnelle und zuverlässige Weitertransport der Waren auf den zu- und abführenden Wasserstraßen in das Binnenland von existenzieller Bedeutung. Nach den vorliegenden Plänen der Bundesregierung würden diese künftig jedoch allenfalls dem Haupt- und Ergänzungsnetz zugeordnet werden. Das Konzept sieht überdies eine fragwürdige Differenzierung nach Wasserstraßenabschnitten vor, die tatsächlich in ihrer Gesamtheit zu betrachten sind, wie dies etwa bei Außen- und Unterweser oder Unter-, Mittel- und Oberelbe der Fall ist.

Ausbaumaßnahmen im Wasserstraßennetz des Hinterlandverkehrs sind vor diesem Hintergrund künftig kaum noch möglich, und die Entwicklung von Standorten ist nicht mehr vorgesehen. Damit aber wird das Bekenntnis der Bundesregierung zu den Seehäfen und für einen leistungsfähigen Ausbau der Hinterlandanbindungen obsolet.

Das Konzept des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung lässt zudem außer Acht, dass sich Spezial- und Schwertransporte nicht auf andere Verkehrsträger verlagern lassen. Die Wasserstraßen stellen für den Transport von Gütern oft nicht nur die einzige Möglichkeit dar; sie haben im Vergleich zu den anderen Verkehrsträgern auch große Vorteile, die es auszuschöpfen gilt.

Die Pläne der Regierungskoalition stellen überdies die weitere Entwicklung des Wassersports und des Wassertourismus infrage, die sich in den vergangenen Jahren als ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in unserem Land etabliert haben und auf eine durchgehende Befahrbarkeit der Wasserwege sowie den zuverlässigen Ausbau und Erhalt von Schleusen, Häfen, Anlegestellen und Uferbefestigungen angewiesen sind. Mit den jetzt vorliegenden Plänen der Bundesregierung drohen massive Einschränkungen und auch Kostenerhöhungen, gerade in den weniger befahrenen Nebenflüssen und -gewässern. Eine eingeschränkte Nutzung oder gar die Sperrung einzelner Wasserstraßen wird die Folge sein. Dabei wäre im Gegenteil ein Ausbau der wassertouristischen Infrastruktur und die weitere Verknüpfung von land- und wasserseitigen Angeboten notwendig, um diesen noch jungen Wirtschaftszweig weiter zu fördern und auszubauen.

Die Bundeswasserstraßen haben neben ihrer Verkehrsfunktion auch eine wichtige Bedeutung für die regionale Wirtschaft und als Natur- und Erholungsraum und stellen somit einen integralen Bestandteil des Verkehrsnetzes in Deutschland dar; diese Stärken gilt es zu erhalten und auszubauen.

Standortsichernde Maßnahmen sind ohne die Präsenz der Beschäftigten in den Außenbezirken, Bauhöfen, Ämtern und Direktionen der WSV nicht zu leisten. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes übernimmt damit wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge und garantiert die Verkehrssicherheit auf den Wasserstraßen.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen die verfügbaren Ressourcen bei Personal und Investitionsmitteln künftig jedoch entsprechend den neu entwickelten Netzkategorien umverteilt werden. Finanzmittel und Aufgabenerledigung sollen sich künftig im Wesentlichen auf ein so genanntes Kernnetz beschränken; andere Teile des Netzes sollen dagegen abgestuft und die Aufgabe der Unterhaltung und des Ausbaus zumindest teilweise an private Unternehmen abgegeben werden.

In den vergangenen Monaten hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits Fakten geschaffen, indem Investitionsmittel gesperrt und alle Vergaben über 100 000 Euro für Investitionen in Fahrzeuge oder verkehrliche Infrastruktur an Wasserstraßen unterhalb von fünf Millionen Tonnen pro Jahr zeitweise ausgesetzt worden sind. In die gleiche Richtung zielte der inzwischen vom Haushaltsausschuss des Bundestages [teilweise] zurückgenommene Beschluss des Bundesministeriums über ein Wiederbesetzungsmoratorium und einen Beförderungsstopp.

Damit untermauerte die Bundesregierung ihre Absicht, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung den Vorgaben einer intransparenten und kurzsichtigen Sparpolitik unterzuordnen.

Um die bewährte Struktur der WSV zu sichern und eine effiziente Arbeit der Verwaltung auch in Zukunft zu ermöglichen, wäre hingegen eine konsequente und fachgerechte Weiterentwicklung der WSV erforderlich. Bereits in der Vergangenheit ist die Behörde deshalb sowohl in ihrer Organisationsstruktur als auch hinsichtlich ihrer Aufgabenbereiche gestrafft worden.

Um den veränderten Anforderungen angesichts neuer ökologischer Ziele und eines verstärkten Ausbaus der Tourismuswirtschaft gerecht zu werden, ist das Aufgabenprofil der WSV in den vergangenen zwei Jahrzehnten somit konsequent angepasst worden.

Dabei wurde umfassenden Organisationsuntersuchungen und haushaltsmäßigen Vorgaben Rechnung getragen. Seit 1993 wurden 4 950, seit 1998 weitere 3 100 Planstellen eingespart, womit der Mindestselbstbehalt der Behörde für Auftraggeber-Kompetenz und Notfalleinsätze erreicht ist. Der Personalabbau machte einen Ausbau der Fremdvergabe notwendig, die 2009 mit 3 656 Einzelvergaben erstmals ein Auftragsvolumen von über 1 Mrd. Euro erreichte.

Die Entwicklung von Betreuungsaufwand und Nachtragsmanagement sowie nachweisliche Qualitätseinbußen zeigen, dass das Vergabeoptimum damit erreicht ist. Weitere Schritte zur Privatisierung und zum Ausbau der Vergabe wären unwirtschaftlich und somit kontraproduktiv. Es droht der massive Verlust von Fachkräften und Fachkompetenz.

Auch kann die erhebliche Unterfinanzierung der Wasserstraßen im Bundeshaushalt durch die erwogene Kategorisierung und den Umbau der WSV nicht kompensiert werden.

Die bestehende Struktur der WSV hat sich angesichts der umfassenden Zuständigkeit für das System Schiff/Wasserweg bewährt. Die jetzt von der Bundesregierung geplante Reform würde den Erhalt und die Entwicklung eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes behindern, die Verkehrssicherheit gefährden und die Nutzung der Wasserwege teurer machen – zum Schaden unserer Umwelt, zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Wasserstraße und auf Kosten Tausender von Arbeitsplätzen.

II. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fordert die Bundesregierung auf,

- *von der geplanten Netzkategorisierung der Bundeswasserstraßen Abstand zu nehmen;*
- *zur integrierten Verkehrspolitik zurückzukehren und vom Prinzip der geschlossenen Finanzierungskreisläufe der Verkehrsträger Abstand zu nehmen, um der optimalen Nutzung der Bundeswasserstraßen eine solide und planbare Finanzierungsgrundlage zu bieten;*
- *ein zukunftsgerichtetes Verkehrskonzept für die Bundeswasserstraßen zu entwickeln, das die besonderen Stärken dieses Verkehrsträgers optimal nutzt und die vorhandenen Kapazitätsreserven erschließt;*
- *einen transparenten und ergebnisoffen Diskussionsprozess unter Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen zu führen, um eine fachgerechte und ressortübergreifende Weiterentwicklung der WSV sicherzustellen;*
- *allen Aufgaben und Maßnahmen eine umfassende Aufgabenkritik und eine grundlegende Personalbedarfsermittlung voranzustellen;*
- *eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der Vergabe von Aufgaben an private Unternehmen im Vergleich zur Eigenleistung durch die WSV durchzuführen, die auch langfriste Auswirkungen berücksichtigt;*
- *für eine angemessene Ausstattung der WSV mit Haushaltsmitteln, insbesondere für verkehrliche Investitionen, zu sorgen.*

Die **Fraktion der CDU/CSU** schlug eine Ergänzung des von der Bundesregierung vorgelegten Konzepts zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nach Maßgabe des Antrags der Koalitionsfraktionen (Ausschussdrucksache 17(15)256) vor, vor allem hinsichtlich der Netzkategorisierung der Bundeswasserstraßen. Man fordere, die Kriterien für die Priorisierung einzelner Investitionsprojekte klar darzustellen, die Anzahl der Kategorien zu reduzieren und nicht nur die aktuellen Datenprognosen für Transportmengen zugrundezulegen, sondern neben der Tonnage weitere Kriterien aufzunehmen. Desweiteren solle noch einmal deutlich gemacht werden, dass eine einmal erfolgte Kategorisierung durch Auf- und Abstiegsregelungen geöffnet werden müsse. Es solle eine Grundkonzeption für ein Wasserstraßenausbaugesetz vorbereitet und ein neues Gebührensystem für die Bundeswasserstraßen entwickelt werden. Erforderlich sei hierbei auch eine angemessene Information und Beteiligung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, in der Debatte würden Finanzfragen und verkehrspolitische Fragen vermischt. Ausgangspunkt seien Sparzwänge, welche die Fraktionen der CDU/CSU und FDP durch ihre Politik selbst verursacht hätten. Sie bestritt, die WSV in ihrer bisherigen Form zu Lasten des Steuerzahlers erhalten zu wollen. Dieser Vorwurf gehe völlig an der Sache vorbei. Sie wolle vielmehr einen leistungsfähigen Staat. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne sie nicht zustimmen, da dort gefordert werde, eine Regierungskommission einzusetzen und keine Dienstvereinbarung abzuschließen. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne sie ebenfalls nicht folgen, weil dort ein Moratorium für den Bau von Wasserstraßen vorgeschlagen werde. Sie wolle die Rückkehr zu einer integrierten Verkehrspolitik, eine Mobilisierung der Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt und eine Einbeziehung der Beschäftigten. Sie sei immer für eine konstruktive Aufgabenkritik und auch für eine entsprechende Personalbemessung. Sie sei aber dagegen, dass noch mehr Personal abgebaut werde, als die allgemeine Vorgabe sei. Die Abstufung von Bundeswasserstraßen und die Übernahme durch

Länder oder durch Kreise lehne sie ab. In der öffentlichen Anhörung habe sich die ganz große Mehrheit der Sachverständigen gegen die Konzeption der Bundesregierung ausgesprochen.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte die Aussage in dem Antrag der Fraktion der SPD, dass dringend eine aktuelle Aufgabenkritik und Personalbedarfsermittlung erfolgen müsse. Dies sei genau das, was die Koalition vorhabe. Der Anspruch der Fraktion der SPD sei aber widersprüchlich, weil zwar auf der einen Seite diese Zielsetzung formuliert werde, aber gleichzeitig ausgeschlossen werde, dass es nach den Ergebnissen einer Analyse und einer Aufgabenkritik zu Veränderungen komme. Die Fraktion der SPD wolle die WSV wie bisher erhalten. Darüber hinaus wolle sie sogar eine Rückführung von bereits extern vergebenen Aufgaben sowie eine Stellenmehrung auf Kosten des Steuerzahlers und zu Lasten der Leichtigkeit und Sicherheit im Schiffsverkehr. Die Fraktion der FDP wolle hingegen eine zukunftsfähige Verwaltung schaffen, in der die Aufgaben effizient und möglichst günstig wahrgenommen würden. Daher lehne sie den Antrag der Fraktion der SPD ab. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte eine Aneinanderreihung von objektiv falschen Annahmen und Behauptungen, die kein Gesamtkonzept erkennen ließen. Wenn diese Vorstellungen Realität würden, sei die Zukunft der WSV und damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im extremen Maße gefährdet. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhalte eine Anzahl vernünftiger Aspekte; man könne ihm aber dennoch nicht zustimmen, da er leider auch einige unvernünftige Forderungen beinhalte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte eine grundsätzlich falsche Herangehensweise an eine Reform der WSV. In der Anhörung sei deutlich zu vernehmen gewesen, dass die Netzkategorisierung auch für Verunsicherung der Beschäftigten in der WSV sorge. Seit 2001 sei die WSV von Personaleinsparungen betroffen und müsse jährlich entsprechende Abschläge bei der Personalbemessung hinnehmen. Dies habe dazu geführt, dass Maßnahmen zunehmend nach außen vergeben würden, weil sie mit dem eigenen Personal nicht mehr bewältigt werden könnten. Diese Form der indirekten Privatisierung lehne sie ab. Ihr eigener Antrag fordere, die WSV als Einrichtung der öffentlichen Hand zu erhalten. Nicht nachvollziehbar sei, dass die Fraktion der SPD dem von ihr geforderten Moratorium für den Wasserstraßenausbau nicht zustimmen könne und die Auffassung vertrete, dass sich die bestehende Struktur der WSV bewährt habe. Die WSV müsse aber umgebaut werden; dies werde auch von den Beschäftigten selbst gefordert. Ihr eigener Antrag ziele auf eine Entwicklung, die stärker auf die ökologischen Belange eingehe; die Ökologie solle mit den Anforderungen der Binnenschifffahrt verbunden werden. Sie stellte fest, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe eine falsche Grundausrichtung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es müsse ein Konzept erarbeitet werden, dass auf dem aufbaue, was tatsächlich an Verkehr auf der Wasserstraße innerhalb des Gesamtsystems sinnvollerweise erbracht werde. Der gesamte Bereich der ökologischen Sanierung sei im Konzept der Bundesregierung nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb habe sie die Einsetzung einer Regierungskommission vorgeschlagen, in die alle Beteiligten einbezogen würden, um die WSV auf ein tatsächlich an den Aufgaben orientiertes Niveau zu bringen. Der Antrag der Fraktion der SPD sei äußerst strukturkonservativ, denn es solle danach alles so bleiben wie es ist. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beziehe sich zwar auf die ökologischen Aufgaben, sehe aber lediglich vor, die Beschäftigten und Interessensvertretungen, nicht aber die anderen am Verkehr Beteiligten zu berücksichtigen. Problematisch sei bei dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dass hinsichtlich der Finanzierung ein neuer „Topf" geschaffen werden solle, worüber vor allem im Hinblick auf die Internalisierung externer Kosten debattiert werden müsse. Erstaunlich sei, dass die Koalition versuche, über einen Änderungsantrag die anderen Anträge auszuhebeln, weil sie es nicht geschafft habe, einen eigenen Antrag vorzulegen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4030 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/5548 abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5056 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(15)257 hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 17(15)256 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Berlin, den 22. Dezember 2011

Matthias Lietz	**Torsten Staffeldt**
Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333